

INFORMATIONSSERVICE

DER

PERSONALVERTRETUNG FÜR BERUFSBILDENDE

PFLICHTSCHULEN

ZENTRALAUSSCHUSS STEIERMARK

Rundschreiben Nr. 2 – 2008/09

- **ABGELTUNG VON MEHRDIENSTLEISTUNGEN NEU**
- **MEHRDIENSTLEISTUNGEN GehG §61**
- **NEUE GEHALTSTABELLEN**
- **FAHRTKOSTENZUSCHUSS**
- **AUSZEICHNUNG FÜR DIE LBS EIBISWALD**
- **PERSONELLES**

NEUE FAXNUMMER

0316 82 32 64 - 6391

ABGELTUNG VON MEHRDIENSTLEISTUNGEN - NEU

Durch die Dienstrechts- und Besoldungsreform im Jahr 2001 wurden Supplienstunden für Lehrer/innen, die weniger als 15 Tage abwesend waren, mit einem einheitlichen Vertretungssatz, dzt. 24,00 Euro abgegolten. Diese Regelung gilt auch für andere Schultypen (AHS, BHS, BMHS). Im Lehrgangssystem der Berufsschulen würde jedoch eine reine, nicht qualifizierte Unterrichtsvertretung bzw. eine reine Beaufsichtigung der Schüler, einen Verlust von wertvoller Unterrichtszeit bedeuten. An den steirischen Landesberufsschulen ist es daher üblich bzw. auch Vorgabe des Landesschulrates, dass, je nach Möglichkeit so genannte Fachsupplierungen, d.s. fachspezifisch geprüfte Kollegen/innen, bei Absenzen eingeteilt werden.

Frau Bildungslandesrätin, Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, ist die Sicherstellung eines durchgehenden, qualitativ hochwertigen Unterrichts aufgrund des umfangreichen Lehrstoffes einerseits und der eingeschränkten Schulzeit andererseits, ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb hat sie dem Antrag des Zentralausschusses für berufsbildende Pflichtschulen auf Änderung der Vergütung von Mehrdienstleistungen, nach einschlägiger Überprüfung durch die FA6D und dem LSR f. Stmk. unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Als Vertretung ist ein/eine für den betreffenden Unterrichtsgegenstand unterrichtsberechtigte/r Lehrer/in einzusetzen.
2. Unter der Normierung „unterrichtsberechtigt“ ist zu verstehen, dass die Vertretung von einem Lehrer bzw. einer Lehrerin wahrgenommen wird, der/die diesen Unterrichtsgegenstand unterrichtet bzw. schon unterrichtet hat oder diesen oder einen vergleichbaren Unterrichtsgegenstand in einem verwandten Lehrberuf unterrichtet bzw. unterrichtet hat.
3. Im Sprachunterricht, im Gegenstand „Politische Bildung“ und in der unverbindlichen Übung „Bewegung und Sport“ erreichen diese privilegierte Vertretungsabgeltung einschlägig geprüfte Lehrer/innen und solche, die sich in einschlägiger Ausbildung befinden.
4. Supplierungen für Stützstunden (integrative Berufsausbildung) sind in B+ (Lehrerverwaltungsprogramm SOKRATES) anzuführen, wenn der Lehrer/die Lehrerin zum Lehrerkollegium der Klasse zählt und für den Gegenstand unterrichtsberechtigt ist (siehe Punkt 2).
5. Es muss sich um planbare Vertretungen handeln, die zumindest einen Tag vorher bereits bekannt und eingeteilt sind (z.B. Dienstverhinderung, geplante Krankenhausaufenthalte, Sonderurlaube, Pflegefreistellung, Dienstaufträge, Ausbildungen und Seminarbesuche), sodass die notwendige Vor- und Nachbereitung, die auch einzufordern ist, tatsächlich durchgeführt werden kann.

6. Bei Krankenständen kann diese Begünstigung eingeteilt werden, sobald die voraussichtliche Dauer des Krankenstandes der Schule gemeldet wurde, frühestens jedoch ab dem 2. Krankenstandstag. Die ärztliche Bestätigung ist wie gewohnt vorzulegen.
7. Voraussetzung ist jeweils eine ganztägige Abwesenheit.
8. Supplierungen für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen, ausgenommen bei Religion, wenn von einem Religionslehrer vertreten wird und der unverbindlichen Übung „Bewegung und Sport“ (Punkt 3) werden nicht mit dem DMDL-Satz vergütet.
9. Die maximale Überstundenanzahl pro Woche darf einschließlich der Vertretungsstunden mit Dauermehrdienstleistungssatz zehn Stunden, ohne Abschlagstunden, nicht übersteigen.
10. Die Lehrfächerverteilung ist zu ändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigen wird. Diesem gesetzlichen Auftrag ist striktest nachzukommen.
11. Für die Verminderung der Lehrverpflichtung wegen Korrektur von Schularbeiten sind mindestens drei Gruppen für eine Abschlagstunde oder sechs Gruppen für zwei Abschlagstunden einzuteilen.
12. Bei der Abgeltung der Klassenvorstandsgeschäfte sind mindestens zwei große Klassen (Gesamtschülerzahl über 50) oder drei kleinere Klassen vorzusehen.

Nach dem sich die Bildungslandesrätin bei den Budgetverhandlungen im Landeshaushalt für 2009/2010 sehr erfolgreich für die Finanzierung dieses Antrages, der auf einer Kostenschätzung des Landesschulrates basiert einbringen konnte, tritt diese Regelung mit 1. Jänner 2009, vorerst befristet bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2008/09 in Kraft.

Danach erfolgt eine Evaluierung im Sinne der Budgetverantwortung, ob sich die Kostenschätzungen mit den tatsächlichen Aufwendungen decken. Gleichzeitig sollen auch die gemachten Erfahrungen mit dieser Neuregelung berichtet werden, um danach über eine weitere Vorgangsweise zu entscheiden.

MEHRDIENSTLEISTUNGEN GehG §61

Mehrdienstleistungen (MDL) = Wochenstunden, die über die vorgeschriebene Lehrverpflichtung hinausgehen. Durchführungsbestimmungen für das Land Steiermark.

Wertigkeit der MDL – Faktorenberechnung:

Faktor = 21 :
(Lehrverpflichtung + 1)

Lehrverpflichtung 22 (Religion): $21 : (22 + 1) = 0,913$

Lehrverpflichtung 23 (FG I und II): $21 : (23 + 1) = 0,875$

Lehrverpflichtung 24,25 (FG III): $21 : (24,25 + 1) = 0,832$

Vergütung einer MDL nur für pragmatische und Vertragslehrer/innen im Vertragsschema IL:

Wert dieser MDL: Monatsbezug x 1,432 x Faktor : 100

Vergütung für IIL-Lehrer/innen:

1,92% einer Jahreswochenstunde

Das entspricht dem Grundbetrag einer gehaltenen Stunde. Im II L-Entlohnungsschema gibt es keinen MDL-Zuschlag, jede gehaltene Stunde wird gleich bezahlt.

Bezahlung der MDL bleibt erhalten, wenn mindestens eine Unterrichtseinheit pro Tag gehalten wird!

Außerdem bleiben MDL erhalten:

- an gesetzlichen Feiertagen und Allerseelen (2.11.)
- am Pfingstsamstag
- Samstag, der auf einen freien Freitag folgt
- eintägige Schulveranstaltungen
- Tätigkeiten und Zusammenkünfte gem. PVG
- 5 Tage Fort- und Weiterbildung
- Dienstauftrag (z. B: ARGE, Sport, usw.)
- Landespatron
- schulfrei erklärte Tage aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens

Die landesspezifischen Ausführungsgesetze zum Bundesschulzeitgesetz sind dabei zu beachten.

MDL werden jedenfalls eingestellt gem. GehG § 61 Abs. 6:

- Ferienzeiten, die mindestens eine Woche dauern (Osterferien bis einschließlich Osterdienstag, Weihnachtsferien, Semesterferien)
- Pfingstdienstag

Abzug pro Tag:

Fünftage-Woche 1/5

Sechstage-Woche 1/6

NEUE GEHALTSTABELLEN

Gehaltstabelle ab 1. Jänner 2009

Gehalts-/ Entlohnungs- stufen	L2a2 BL EURO	Gehalts-/ Entlohnungs- stufen	I2a2 VI mit LAP EURO	I2b1 mit Dienstzulage ungeprüfte Vertragslehrer an Berufsschulen EURO		
1	1.838,8	1	1.916,9	1.636,8		1.775,0
2	1.894,6	2	1.974,8	1.666,8		1.805,0
3	1.950,7	3	2.032,6	1.698,4		1.836,6
4	2.006,5	4	2.090,6	1.730,4		1.868,6
5	2.062,3	5	2.148,2	1.764,0		1.902,2
6	2.174,4	6	2.266,3	1.851,1	plus	1.989,3
7	2.310,0	7	2.407,4	1.939,9	Dienst-	2.078,1
8	2.445,0	8	2.548,0	2.028,3	zulage:	2.166,5
9	2.601,0	9	2.710,2	2.116,3	138,2	2.254,5
10	2.757,1	10	2.872,4	2.204,5		2.342,7
11	2.913,4	11	3.036,5	2.292,0		2.430,2
12	3.069,3	12	3.200,4	2.412,7		2.550,9
13	3.225,3	13	3.363,6	2.533,6		2.671,8
14	3.381,6	14	3.527,4	2.654,0		2.792,2
15	3.537,6	15	3.691,1	2.774,4		2.912,6
16	3.676,3	16	3.836,4	2.881,0		3.019,2
17	3.821,3	17	3.989,5	2.992,4		3.130,6
17 + DAZ	4.038,8	18	4.152,1	3.111,5		3.249,7
		19	4.301,1	3.219,8		3.358,0

Sondervertrag für Vertragslehrer I L:

Stufe 1	2.374,1	EURO	€ 29,75
Stufe 2	2.809,5	EURO	€ 35,20
Stufe 3	3.506,4	EURO	€ 43,94

Vertragslehrer Entlohnungsschema II L / Sondervertrag:

Jahreswochenstunde	1.443,3	EURO
--------------------	---------	------

Vertragslehrer Entlohnungsschema II L / I2b1:

Jahreswochenstunde	881,8 + 69,7 (Dienstzulage)	EURO
--------------------	-----------------------------	------

Vergütungen:

Vertretung (Supplierung)	24,0	EURO
Klassenvorstand	130,7	EURO
Kustodiat	47,9	EURO
Werkstätte	90,9	EURO
Labor mit Lehrwerkstätte	47,9	EURO
Labor ohne Lehrwerkstätte	95,8	EURO

**Angaben ohne Gewähr,
Rundungsdifferenzen vorbehalten!**

FAHRTKOSTENZUSCHUSS NEUREGELUNG 1.1.2008

§§ 20b und 113i Gehaltsgesetz

Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss sollen demnach alle Kolleginnen und Kollegen haben, welche das so genannte „Pendlerpauschale“ (§ 16 Abs. 1 Z. 6 lit. b oder c EStG) in Anspruch nehmen. Die Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Dienststelle muss mehr als 20 km betragen, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar ist mehr als 2 km.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt für jeden vollen Kalendermonat („kleines Pendlerpauschale“) ab 1.1.2008:

über 20 bis 40 km	Euro 16,80
über 40 bis 60 km	Euro 33,22
über 60 km	Euro 49,65

Wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar ist („großes Pendlerpauschale“) für jeden vollen Kalendermonat ab 1.1.2008:

über 2 bis 20 km	Euro 9,14
über 20 bis 40 km	Euro 36,27
über 40 bis 60 km	Euro 63,12
über 60 km	Euro 90,16

Durch die Neuregelung werden Ausschließungsgründe (z.B. Wohnungswechsel) der Vergangenheit angehören.

Die Ansprüche auf Pendlerpauschale und Fahrtkostenzuschuss bestehen nebeneinander.

Antrag:

Dieser erfolgt mittels des notwendigen Formulars (L 34 des BMF) auszufüllen und beim Dienstgeber abzugeben. Dieses Formular kann von der Homepage www.help.gv.at unter „Pendlerpauschale“ herunter geladen werden.

Direktzugriff:

<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/L34.pdf>

LBS EIBISWALD BESTES „LEONARDO PROJEKT“ ÖSTERREICHS!

Ein Bericht von BOL DP Ing. Gernot Grinschgl, LBS Eibiswald

Im Rahmen eines Festaktes in der Wiener Freyung wurde der Fachabteilung 6D der steiermärkischen Landesregierung als antragstellende Einrichtung und der LBS Eibiswald als koordinierende Institution eine besondere Auszeichnung zuteil. Das Projekt EDU-PUENTE aus dem Programm Leonardo da Vinci von allen österreichischen Mobilitätsprojekten für die berufliche Erstausbildung zum Sieger gekürt. Eine fachkundige externe Jury betonte in der Begründung der Preisentscheidung die über Jahre dauernde Projektpartnerschaft mit den Berufsschulen der kanarischen Inseln und die hohe Qualität der Projektdurchführung.

Unterrichtministerin Dr. Claudia Schmied und Wissenschaftsminister Dr. Johannes Hahn überreichten im Beisein weiterer Preis- und nominierte Projektträger den ersten „Lifelong Learning Award“.



Foto: Grinschgl

Hintere Reihe: Ing. Martin URBANZ, Ing. Martin BRODSCHNEIDER, Siegfried HUBMANN, Ing. Ewald SIMA, MRn Mag. Karoline MESCHNIGG, HR Dr. Walter FRISEE, Mag. Ernst GESSLBAUER (Leiter der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Wien), BD Ing. Wolfgang SCHWARZL, Gabriele PASSEGGGER, Ing. Alfred LUKAS, Ing. Peter TEMMEL

Vordere Reihe:

Martin STRAUSS (EDU-PUENTE Teilnehmer), Armin HINTERGRÄBER, Wolfgang KLIMASCEK (EDU-PUENTE Teilnehmer), Ing. Gernot GRINSCHGL (Projektkoordinator), Barbara SCHIEFER (Schulsprecherin LBS Eibiswald), Thomas REITERER (EDU-PUENTE Teilnehmer), Christina ROSCHITZ (EDU-PUENTE Teilnehmerin)

Die Siegerprojekte der anderen Bereiche waren die BHAK Wien 10 für Comenius, Universität Wien für Erasmus und im Bereich Grundtvig gewann der Business Club Australia. Zusätzlich wurden vier Botschafter ernannt, die durch ihre persönlichen Erfolgsstorys die Jury begeistern konnten. Diese sind Eva Bernat (für Comenius), René Kremser (für Erasmus), Sonja Steinlechner (für Leonardo Da Vinci) und Alfred Lang (für Grundtvig). Insgesamt sind zur Zeit über 9000 Menschen in Österreich innerhalb dieser vier EU-Programme in Europa mobil.

Das Siegerprojekt EDU-PUENTE bestand im Aufbau einer Berufsbildungsbrücke mit den kanarischen Inseln Teneriffa und Gran Canaria und setzte sich aus insgesamt 11 Austauschprojekten zusammen, 7 Teilprojekte aus der Steiermark mit 94 Personen und 4 Projekte mit 24 Personen von den Kanaren. Nach Beendigung der offiziellen Projektdauer waren die drei technischen Teilprojekte WERSTEC (Übertragung von Wetterdaten mittels SMS), PROTEC (Simulation elektrischer Schutzmaßnahmen) und SURFTEC (Internetplattform für Fachwörter) fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Abschließend darf ich aus dem Vorwort zur Festschrift des Lifelong Learning Awards Frau Bildungsministerin Claudia Schmied zitieren:

„Bildung ist ein Grundpfeiler für den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten. Mobilität, Sprachkenntnisse, Respekt und Offenheit gegenüber anderen sind für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft entscheidend. Es ist die Aufgabe unseres Bildungssystems, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Das EU-Programm für lebenslanges Lernen leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Österreich beteiligt sich überproportional hoch an EU-Projekten und Bildungsmobilitäten. Durch die große Anzahl der Projekte ruft Österreich mehr Geld ab, als eingezahlt wird. Die Qualitätsdiskussion im Bildungsbereich ist eng verbunden mit dem europäischen bildungspolitischen Qualitätsdiskurs.“

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Energie bei Durchführung neuer Leonardo-Projekte!

Keep on movin´

DP BOL Ing .Gernot Grinschgl
Projektkoordinator LBS Eibiswald

Unter dem Motto:

„die Welt lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht“

gratuliert der Zentralausschuss ganz herzlich zu dieser tollen Auszeichnung.



Foto: Grinschgl

v.l.nr.: Ing. Gernot Grinschgl (Koordinator), MRn Mag. Karoline Meschnigg,
HR Dr. Walter Frisee (Leitetr. d. Abteilung FA 6 D – Berufsschulwesen)
Berufsschuldirektor Ing. Wolfgang Schwarzl

Weitere aktuelle und rasche Informationen finden Sie unter:

<http://za.lbs-stmk.ac.at/>

Mit freundlichen Grüßen

für den Zentralausschuss:

BDS Anton Neuwirth eh.
Vorsitzender

BOL Kurt Boslitsch eh.
Vorsitzenderstellvertreter

DP Edith Neuherz eh.
Schriftführerin

DP Ing. Willibald Schuller eh.
Mitglied